



Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats

An den Vorsitzenden
des BA 25 - Laim
Herrn Josef Mögele
Landsberger Str. 486
81241 München

12.12.2025

BA-Antrag zur Bestellung einer städtischen Leistung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08225 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 09.10.2025
Bestellung einer städtischen Leistung: Finanzierung des Einbaus von Unterflurcontainern für
Wertstoffe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Mögele,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 - Laim fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, „...eine *Beschlussvorlage inklusive einer Kostenaufstellung für die Finanzierung des Einbaus von Unterflurcontainern für Wertstoffe in der Joergstraße/Aindorferstraße rechtzeitig zur Dezembersitzung 2025 vorzulegen, damit über die endgültige Bestellung der städtischen Leistung aus dem Stadtbezirksbudget noch in diesem Haushaltsjahr entschieden werden kann.*“.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungs trägers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD

Denisstraße 2
80335 München
Telefon:089 233-722871
Telefax:089 233-726057
r.kom@muenchen.de

etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Betreiberfirmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Im Stadtbezirk 25 - Laim betreibt Remondis die Wertstoffsammelstellen.

Finanzierung einer Unterflurcontaineranlage

Die DSD sind nicht bereit, die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Unterflurcontaineranlagen, weder für die Glas- noch für die Leichtverpackungssammlung, zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der DSD sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren.

Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern durch die DSD ausverhandelt. Für die Finanzierung von Unterflurcontaineranlagen und die damit verbundenen Folgekosten, wie z. B. Reparaturen, stehen dem AWM bedauerlicherweise aus rechtlichen Gründen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Gebührengelder dürfen vom AWM nicht für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung eines anderen – in dem Fall der Wertstoffsammelstellen der DSD – verwendet werden. Gebührenrechtlich wären nur die Kosten ansatzfähig, die für die von der öffentlichen Einrichtung (AWM) erbrachte Leistung entstehen. Die Aufgabe der Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen aus Glas oder Kunststoff ist jedoch nach dem Verpackungsgesetz den DSD zugewiesen und nicht dem AWM. Der AWM hat verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Im städtischen Haushalt sind dafür derzeit keine Mittel hinterlegt.

Die Finanzierung könnte möglicherweise aus dem Stadtbezirksbudget erfolgen. Dies ergibt sich aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04226 des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 22.09.2021. Demnach kann der Bezirksausschuss mit dem Ziel der Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk insbesondere über die Bestellung von städtischen Leistungen entscheiden. Ebenso wären die Folgekosten hierzu aus dem Stadtbezirksbudget zu finanzieren, sofern es keine andere Möglichkeit zur Finanzierung dieser gibt. Hierunter fällt insbesondere die jährlich durchzuführende Funktionsprüfung (UVV-Prüfung) inkl. Wartung, Reparatur und Reinigung. Sollte aus diesem Budget die Errichtung von Unterflurcontainern gewünscht werden, wird um Mitteilung gebeten, um das weitere Verfahren einleiten zu können.

Kosten

Da sich die tatsächlich anfallenden Kosten nicht konkret vorab ermitteln lassen, erfolgt hiermit eine Aufstellung einer zuletzt realisierten Unterflurcontaineranlage im Stadtteil Freiham:

Die investiven Kosten beliefen sich auf rund 85.000,- EURO brutto für die Unterflurcontaineranlage selbst, die Planungsleistung sowie den Einbau. Hierbei wurden vier Behälter zur Wertstoffsammlung realisiert. Da ab 2027 die Sammlung von Leichtverpackungen nicht mehr über das Bringsystem erfolgt und auf ein Holsystem umgestellt wird, wären an einer neu einzurichtenden Unterflurcontaineranlage nur drei Behälter für Glas einzuplanen. Die Kosten für einen Behälter belaufen sich aktuell auf 7.800,- EURO brutto.

Die jährlichen Folgekosten für die durchzuführende Funktionsprüfung (UVV-Prüfung) inkl. Wartung und Reinigung der Entwässerungsrinne belaufen sich auf schätzungsweise 2.000,- EURO für drei Unterflurcontainer. Bei Beschädigungen (z. B. durch Vandalismus) fallen je

nach Aufwand weitere Reparaturkosten an. Erfahrungsgemäß ist nach acht bis zehn Jahren eine Ersatzbeschaffung der Unterflurcontainer notwendig. Die Entwicklung der Kosten kann aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden.

Realisierung einer Unterflurcontaineranlage

Ob der Einbau an dem aktuellen Standplatz in der Joergstraße/Aindorferstraße überhaupt möglich wäre, müsste vorab in einem aufwändigen Verfahren geprüft werden. Da es sich hier um Bestandsbebauung handelt, müsste zunächst die Beschaffenheit des Untergrundes geprüft werden, inwiefern Sparten verlegt sind. Ist die Verlegung von Sparten notwendig, führt dies zu erhöhten Kosten, welche vorab nicht beziffert werden können.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 09.10.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats